



**KNAPPWORST & PARTNER**  
Steuerberatungsgesellschaft

# Lohnsteuer-Außenprüfung/ Prüfung der Sozialversicherung

-

## Vorbereitung, Durchführung und Folgen

Dipl.-Kff. und StB Anett Malysch

## Agenda

1. Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung/  
Prüfung der Sozialversicherung,
  - Prüfungsanordnung,
  - Durchführung,
  - Folgen,
2. Lohnsteuer-Nachschau,
3. Schwerpunktthemen der Prüfungen.
4. Ausblick 2015

## Agenda

1. Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung/  
Prüfung der Sozialversicherung,
  - Prüfungsanordnung,
  - Durchführung,
  - Folgen,
2. Lohnsteuer-Nachschau,
3. Schwerpunktthemen der Prüfungen.
4. Ausblick 2015

## Grundlagen der Prüfung

- Einbehaltung der Lohnsteuer und der übrigen Abzugsbeträge vom Arbeitslohn durch den Arbeitgeber (AG),
- Abführung an das Finanzamt (FA) bzw. an die Krankenkassen,
- Überprüfung der ordnungsmäßigen Einbehaltung und Abführung der Steuerabzugsbeträge durch FA,
- Überprüfung der ordnungsmäßigen Einbehaltung und Abführung der Beiträge durch Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund; DRV Bund).

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## schriftliche Prüfungsanordnung

- zwingende Ankündigung der Prüfung beim AG durch FA unter Angabe von Prüfungsort, -zeitpunkt, -zeitraum, -umfang und Außenprüfer,
  
- min. 14 Tage vor Beginn der LSt-AP.

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## Prüfungsvorbereitung

- Information des steuerlichen Beraters,
- Unterrichtung der Lohnbuchhaltung,
- Überprüfung des angegebenen Termins,
- Durchführung der Prüfung am angegebenen Ort?

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## Prüfungsort

- Geschäftsräume des AG,
- alternativ beim FA,
- Ausnahme: Prüfung beim Steuerberater.

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## Umfang des Prüfungszeitraums

- Anschlussprüfung bei Betrieben mit min. 20 Arbeitnehmern (AN),
- i.d.R. Untersuchung eines Zeitraums von vier Jahren aufgrund der Verjährungsfrist bei der Lohnsteuer (Prüfung durch DRV Bund min. alle vier Jahre, auf Verlangen zeitgleich möglich),
- umfassende Mitwirkungspflichten des AG.



# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## Durchführung der Prüfung

- Zugriffsrecht des Prüfers auf (elektronische) Lohn- und Bilanzbuchhaltungen (Fern- bzw. Onlineabfragen sind unzulässig),
- wichtige Rechte des Prüfers:
  - Einsicht in gespeicherte Daten und Nutzung des Datenverarbeitungssystems,
  - Auswertung der Daten nach Vorgaben des Prüfers,
  - Zurverfügungstellung der gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf Datenträger.

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

Bitte beachten! - umfassender elektronischer Datenzugriff

Der digitale Datenzugriff umfasst alle in § 147 Abs. 1 Nr. 1–4 AO aufgeführten Unterlagen. Die steuerliche Relevanz dieser Unterlagen wird unterstellt, unabhängig davon, ob sie eine steuerliche Auswirkung haben. Eine Einzelprüfung der steuerlichen Relevanz ist nicht erforderlich. Auch gescannte Unterlagen fallen laut BFH unter den digitalen Datenzugriff.

# Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung

## Empfehlung zur Anwendung eines einheitlichen Datensatzes

Um die elektronische Lohnsteuer-Außenprüfung zu erleichtern, hat die Finanzverwaltung einen Standarddatensatz für die Einrichtung einer digitalen Lohnschnittstelle festgelegt. Die vom BMF empfohlene Anwendung des einheitlichen Datensatzes als Schnittstelle für die Lohnsteuer-Außenprüfung erleichtert den Datenexport, insbesondere der Lohnkonten, unabhängig davon, welches Lohnabrechnungsprogramm der Arbeitgeber verwendet.

## Wichtige Prüfungsfelder innerhalb der LSt-AP

- gemäß den in der Prüfungsanordnung angegebenen Steuerarten,
  - Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchenlohnsteuer, vermögenswirksame Leistungen,
- insbesondere Vorlage folgender Unterlagen durch AG:
  - LSt.-Karten, seit 01.01.2013 ersetzt durch ELStAM-Verfahren,
  - Lohn- und Gehaltskonten,
  - Lohnjournale,
  - Kassenbuch,
  - Sachkonten sowie Bilanzen und Abschlussberichte.

# Wichtige Prüfungsfelder innerhalb der LSt-AP

## Wichtig - Pflicht zur Belegvorlage

Sind die für den Lohnsteuerabzug maßgeblichen Unterlagen nur in Form der Wiedergabe auf Datenträgern aufbewahrt, darf der Prüfer verlangen, dass der Arbeitgeber auf eigene Kosten diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, die zur Lesbarmachung erforderlich sind. Auf Verlangen müssen Unterlagen unverzüglich ganz oder teilweise ausgedruckt oder ohne Hilfsmittel lesbare Reproduktionen vorgelegt werden.

# Folgen der Lohnsteuer-Außenprüfung

- Schlussbesprechung,
- Schriftlicher Prüfungsbericht,
- Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung,
- Recht auf Anrufungsauskunft.

## Agenda

1. Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung/  
Prüfung der Sozialversicherung,
  - Prüfungsanordnung,
  - Durchführung,
  - Folgen,
2. Lohnsteuer-Nachschau,
3. Schwerpunktthemen der Prüfungen.
4. Ausblick 2015

## Lohnsteuer-Nachschau

- eigenständiges Prüfungsverfahren,
- zeitnahe Überwachung einzelner lohnsteuerlich relevanter Sachverhalte,
- Bekämpfung von Schwarzarbeit, da Beteiligung von Außenprüfern an Einsätzen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit,
- Aufdeckung von Scheinarbeitsverhältnissen.



## Agenda

1. Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung/  
Prüfung der Sozialversicherung,
  - Prüfungsanordnung,
  - Durchführung,
  - Folgen,
2. Lohnsteuer-Nachschau,
3. Schwerpunktthemen der Prüfungen.
4. Ausblick 2015

## Schwerpunkthemen der Prüfungen sonstige Bezüge/ einmalige Zuwendungen

- bspw.
  - Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
  - Prämien und Jubiläumszuwendungen,
  - Entlassungsentschädigungen,
- lohnsteuerpflichtig; gesonderte Berechnung,
- erst bei Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenzen nicht mehr voll beitragspflichtig.

# Schwerpunktthemen

## Sachzuwendungen

- monatliche Freigrenze von 44,- € (brutto),
  - Abschlag von vier Prozent möglich
    - Steuerfreiheit der Sachzuwendung bis zu 45,83 €,
    - ausgeschlossen bei zweckgebundener Geldleistung oder Gutschein mit Betragsangabe,
- evtl. Senkung der Freigrenze in 2015.

## Schwerpunkthemen der Prüfungen Aufmerksamkeiten/ Arbeitsessen

- Annehmlichkeiten/ Gelegenheitsgeschenke des AG,
- keine Steuer- und Beitragspflicht, wenn keine Entlohnung.

Voraussetzungen	Das bedeutet konkret
Sachzuwendung	Vermeidung von Geldgeschenken, da Lohn- und Beitragspflicht
allgemein üblich	bspw. Blumen, Bücher, DVDs, Getränke, Süßigkeiten, usw.
keine nennenswerte Bereicherung des AN	max. im Wert von 40,- €; ab 2015: 60,- €
Anlass ist ein persönliches Ereignis des AN	bspw. Geburtstag, Hochzeit, Krankenbesuch, Jubiläum, Taufe eines Kindes

Quelle: o.V., Lohn & Gehalt aktuell KW 45-46 11/14, S. 8.

# Schwerpunkthemen der Prüfungen

## Aufmerksamkeiten/ Arbeitsessen

- ebenso: Mahlzeiten aus besonderem Anlass,
  - während eines besonderen Arbeitseinsatzes.

Voraussetzungen	Das bedeutet konkret
Während eines Arbeitseinsatzes	Mahlzeit aufgrund eines Arbeitseinsatzes, der unvorhersehbaren oder ohne Aufschub zu erledigenden Arbeitsanfall betrifft, bspw. Inventur
keine Überschreitung der Freigrenze	max. im Wert von 40,- €; ab 2015: 60,- €

Quelle: o.V., Lohn & Gehalt aktuell KW 45-46 11/14, S. 8.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Betriebsveranstaltungen (BV)

- Steuer- und Beitragsfreiheit bei Einhaltung folgender Rahmenbedingungen:
  - BV muss allen AN offen stehen,
  - max. zwei BV pro Jahr zulässig,
  - Einhaltung der Freigrenze von 110,- € (ab 2015: 110,- € Freibetrag) pro AN
    - Anrechnung von Geschenken (ab 2015: 60,- €)
  - BV muss geselligen Teil haben.

# Schwerpunktt Themen der Prüfungen

## Betriebsveranstaltungen (BV)

- bei Nicht-Einhaltung der vorgenannten Bedingungen,
  - Lohnsteuerpflicht – Pauschalversteuerung mit 25 %,
  - Sozialversicherungspflicht – bei 25 % Pauschalversteuerung,
    - keine Sozialversicherungsbeiträge.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Arbeitsverhältnisse mit Angehörigen

- Voraussetzungen der Anerkennung:
  - Fremdvergleich,
  - schriftliche Vereinbarung,
  - tatsächliche Durchführung,
  - angemessener Arbeitslohn und dessen pünktliche Zahlung.



# Schwerpunkthemen der Prüfungen

## Kindergartenbeiträge

- Steuerpflicht, wenn Erbringung im Rahmen der Lohnumwandlung,
- daher:
  - zusätzliche Erbringung von Kindergartenbeiträgen,
  - evtl. Umwandlung anderer, freiwilliger Lohnbestandteile,
  - Nachweis: Originalbeleg.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Reisekostenabrechnungen

- Entstehung von Übernachtungskosten auf Anlass einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit,
  - steuerfreier Ersatz durch AG,
    - in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen
    - oder
    - bis zur Höhe eines Pauschbetrages von 20,- € pro Übernachtung.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Reisekostenabrechnungen

- keine steuerfreie Erstattung, wenn AG Unterkunft unentgeltlich stellt; ebenso bei Übernachtungen im Fahrzeug.
- lohnsteuerfreier Ersatz von Reisenebenkosten bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## betriebliche Altersvorsorge

- Direktversicherung, Pensionsfonds und Pensionskasse:
  - Steuer- und Beitragsfreiheit i.H.v. bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze.

2014		2015	
West	Ost	West	Ost
71.400,- €	60.000,- €	72.600,- €	62.400,- €
2.856,- €	2.400,- €	2.904,- €	2.496,- €

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## betriebliche Altersvorsorge

- Unterstützungskasse und Pensionszusage,
  - Steuer- und Beitragsfreiheit der Zuwendungen des AG,
  - Bildung einer Rückstellung aufgrund der Pensionszusage,
    - keine Lohnsteuerpflicht,
  - 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung sozialversicherungsfrei bei Entgeltumwandlung.

# Schwerpunkthemen der Prüfungen

## geldwerter Vorteil durch PKW-Gestellung

- Fahrtenbuchmethode,
- 1 %-Regelung,
- kein unterjähriger Wechsel der Berechnungsmethode.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Scheinselbständigkeit

- de facto Angestellten-Verhältnis,
- Hauptkriterien,
  - Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers,
  - Weisungsgebundenheit,
- unterstützende Kriterien,
  - Arbeitszeitgestaltung,
  - Möglichkeit, der Erbringung der Leistung durch Dritte.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Scheinselbständigkeit

- Folgen:
  - Einkommen aus Arbeitsverhältnis unterliegt Lohnsteuer,
    - AG und AN sind Gesamtschuldner der Lohnsteuer,
    - Haftung des AG für die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer, gemäß § 42d Abs. 1 Nr. 1 EStG,
  - Nachentrichtung der Sozialversicherungsbeiträge.



# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Scheinselbständigkeit

- weitere Folgen:
  - Gleichstellung mit Arbeitnehmer,
  - Kündigungsschutz,
  - Urlaubsanspruch,
  - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
  - Haftungsfreistellung.

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Scheinselbständigkeit

### Beispiel - SV-Nachzahlung

- Beschäftigungsdauer: drei Jahre
  - Monatseinkommen des freien  
Mitarbeiters i.H.v. 1.500,- €
- 
- Nachentrichtungsanspruch der  
Sozialversicherungsträger: ca. 11.300,- €

# Schwerpunktthemen der Prüfungen

## Scheinselbständigkeit – Praxistipp

- Lohnsteuer-Anrufungsauskunft/ Statusfeststellungsverfahren,
  - vor Beginn der Zusammenarbeit mit dem freien Mitarbeiter,
  - Entscheidung durch DRV-Bund, ob Beschäftigung im Sinne des SGB vorliegt,
  - Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls,
  - besonderes Statusfeststellungsverfahren bei Beschäftigung von Ehegatten/Lebenspartnern und Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH.

# Schwerpunkthemen der Prüfungen

## Mindestlohn

- Problem: Mindestlohnunterschreitung,
  
- Folgen:
  - keine Nachzahlungen bei der Lohnsteuer,
  - Nachforderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen,
  - Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen des Lohnwuchers,  
→ Straftat,
  - Klage der AN auf Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem Mindestlohn (auch rückwirkend).

## Agenda

1. Grundlagen der Lohnsteuer-Außenprüfung/  
Prüfung der Sozialversicherung,
  - Prüfungsanordnung,
  - Durchführung,
  - Folgen,
2. Lohnsteuer-Nachschau,
3. Schwerpunktthemen der Prüfungen.
4. Ausblick 2015

## Ausblick 2015

### Mahlzeitengestellung

- Reisekostenerstattungen,
  - steuerfreie Zahlung von Mahlzeiten für Auswärtstätigkeit/  
doppelte Haushaltsführung nur i.H.v. Verpflegungspauschalen,
  - Möglichkeit der zusammengefasten Reisekostenerstattung,
  - ungekürzte Pauschalierung von Verpflegungsgeldern
- Mahlzeiten aus besonderem Anlass,
  - geldwerter Vorteil nur bei Überschreitung von 60,- €,
  - keine Minderung des Wertes einer Mahlzeit bei Übernahme von Getränken durch AN.

# Ausblick 2015

## Geschenke an Arbeitnehmer

- Anhebung der Freigrenze auf 60,- €,
- Anrechnung 60,- € auf 110,- € bei Betriebsveranstaltungen.

## Ausblick 2015

### Steuerbefreiung und Pauschalierung

- keine Begünstigung von Reinigungskosten für Berufskleidung,
- steuerfreier Auslagenersatz erfolgt zusätzlich zum Arbeitslohn,
- Möglichkeit eines steuerfreien Zuschuss für den Kindergarten bis zur tatsächlichen Einschulung durch AG,
- steuerfreie Erstattung von Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung durch AG nur, wenn finanzielle Beteiligung des AN am Hausstand.



## Ausblick 2015

### laufendes Verfahren KiStAM

- neues Anmeldeverfahren für den Kirchensteuerabzug,
- Pflicht für alle Kapitalgesellschaften und Mischgesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG),
- Ausnahme:
  - Ein-Mann-Gesellschaften mit konfessionslosen Gesellschaftern,
  - Gesellschaften mit nur Gesellschaftern, die juristische Personen sind,
- Regelabfrage jährlich bis zum 30.09.,
- Anlassabfrage bei Änderungen der Gesellschafts- oder Konfessionsverhältnisse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**KNAPPWORST & PARTNER**  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kff. Anett Malysch  
Steuerberaterin  
Hegelallee 1  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 298 21 0

Fax: 0331 298 20 24

E-Mail: [info@knappworst.de](mailto:info@knappworst.de)

[www.knappworst.de](http://www.knappworst.de)

